

Die deutsche Infanterie-Schiesschule 1899

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gestattete Schlüsse auf die Zusammensetzung eines französischen Belagerungstrains, von dem 1 Sektion bereit gestellt war, dieselbe enthielt sechszehn 15,5-Centimeter-Haubitzen, acht lange 12-Centimeter-, acht 9,5-Centimeter-Kanonen, acht 22-Centimeter-Mörser, Summa 10 Batterien. Zugeteilt waren ferner von der schweren Armeeartillerie 3 Batterien zu je vier 12-Centimeter-Haubitzen, sowie eine Abteilung Feldartillerie zu 3 Batterien mit den neuen 7,5-Centimeter-Schnellfeuergeschützen. Die Mannschaft von 44 Fussartilleriebatterien wurde in 10 kriegsstarke Batterien zur Bedienung der Geschütze, 2 solche für den Dienst auf der Schmalspurbahn, 1 solche für den Park formiert. General Bégassière legte besonderen Wert darauf, dass möglichst der Wirklichkeit ähnliche Verhältnisse geschaffen würden. — Als der wichtigste Tag darf der 20. Oktober gelten, an welchem man aus 15,5-Centimeter-Haubitzen und 22-Centimeter-Mörsern aus der 2. Artilleriestellung (auf ca. 3000 Meter) Langgranaten mit sehr starker Melinit-Sprengladung und Zündern mit Verzögerung gegen die Batterien und halbpermanenten Werke, sowie gegen das Fort verschoss. Nach französischen Berichten soll die Wirkung gegen die Batterien in kurzer Zeit eine absolut vernichtende und gegen das Fort nach mehrstündiger Beschiessung eine derartige gewesen sein, dass dasselbe im Ernstfalle nicht mehr hätte gehalten werden können. Die Haubitzen- und Mörserbatterie setzte das Feuer in der Nacht langsam fort, am 29. Oktober war ein weiteres lebhaftes Feuer als Vorbereitung auf den geschilderten Sturm erfolgt. General La Bégassière sprach den beteiligten Truppen seine Zufriedenheit aus und erklärte, dass die Übung sehr wertvolle Erfahrungen habe machen lassen.

Die Übung bewies überdies, dass die frühere klassische Methode des Belagerungskrieges auch in Frankreich verlassen wurde und dass auch dort in ihm eine völlig neue Taktik entstanden ist.

S.

Die deutsche Infanterie-Schiesschule 1899.

Mittels Kabinettsordre vom 22. Dezember 1898 hat der Kaiser in Bezug auf dieses für die Schiessausbildung der Armee so hochwichtige Institut folgende Bestimmungen getroffen: Es finden vier Informationskurse statt und zwar zwei für Oberstlieutenants und Majore der Fusstruppen, einer für Regimentskommandeure und im Range gleichstehende Stabsoffiziere ebenfalls den Fusstruppen angehörig, ausgenommen hievon sind der Fussartillerie angehörige Offiziere, endlich ein vierter Informationskursus für Eskadronscheffs der Kaval-

lerie. An den beiden ersteren Kursen, die am 16. März beginnen und am 9. Mai enden, nehmen je 33 genannter Offiziere teil, pro Armeekorps 3 bis 4. Der Kavalleriekursus dauert vom 22. Juni bis 5. Juli, pro Armeekorps nehmen 1—2 Rittmeister daran teil, während der Regimentskommandeurkursus mit der gleichen Anzahl von Teilnehmern pro Armeekorps am 12. Oktober beginnt und am 25. Oktober endet. Zu genannten Kursen sind nur solche Offiziere auszuwählen, die in den letzten vier Jahren die Schiesschule nicht besucht haben. Des weiteren finden vier Lehrkurse statt, an denen in Summa 360 Offiziere teilnehmen, nur den Fusstruppen mit oben erwähnter Ausnahme angehörig, zwei Drittel derselben sind Hauptleute, ein Drittel Oberlieutenants. Der erste Kurs beginnt am 22. Februar und endigt am 28. März, besucht von 60 Hauptleuten, 30 Oberlieutenants des I., III., XIII., XV., XVII. Armeekorps und der Inspektion der Infanterieschulen; der zweite Kurs am 12. April beginnend, am 17. Mai endend, wird von der gleichen Anzahl Offiziere des Garde-, II., IX., XIV., XVI. Armeekorps und Inspektion der Infanterieschulen besucht. Zum dritten Kursus, der vom 1. Juni bis 6. Juli und zum vierten, der vom 18. Juli bis 23. August dauert, wird ebenfalls die gleiche Anzahl Offiziere kommandiert, die zu ersterem Kurse gehören dem IV., V., VI., XII. Armeekorps, der Pioniertruppe und Eisenbahnbrigade an, zum vierten Kurse sind Offiziere des VII., VIII., X., XI. Armeekorps und der Jägertruppe kommandiert. Ausser den Offizierskursen finden noch drei Unteroffizier-Übungskurse statt für Infanterietruppen und ebenso viele für Unteroffiziere der Kavallerie. An ersteren, die in Spandau-Ruhleben resp. auf den Truppenübungsplätzen Münster in Westphalen und Hagenau im Elsass statthaben, nehmen 420 der Infanterie teil und zwar 180 in eine Übungskompanie formiert, die aus Unteroffizieren des Garde-, III., IV., V., VI. und XI. Armeekorps kommandiert werden in Spandau, je 120 in den beiden anderen Orten, gestellt von Unteroffizieren des VII., IX. und X. Armeekorps resp. des XII., XIII., XIV. und XV. Armeekorps. Zu diesen letztgenannten Übungskursen, die sämtlich am 15. Sept. beginnen und am 26. Okt. enden, werden ferner als Arbeiter und Handwerker 190 Mann kommandiert. Das I., II., VIII. und XVII. Armeekorps kommandieren dies Jahr keine Unteroffiziere. Als Kompagnieführer resp. Lehrer dieser Übungskompanien fungieren an der Militärschiesschule mit dem Prädikat „gut“ ausgebildete Offiziere. Zu den Kursen für Unteroffiziere der Kavallerie, von denen der erste am 15. Februar beginnt und der letzte am 23. August endet, komman-

diert jedes Armeekorps zwischen 6—9 Unteroffiziere. Zur Stammkompagnie der Infanterieschiessschule werden kommandiert 90 Gemeine, allen Korps angehörig, auf cirka 8 Monate, 1. Februar bis 23. August, 182 Gemeine, für die eben Gesagtes gilt, auf ein Jahr, vom 27. Sept. 1899 bis 25. Sept. 1900. Endlich werden 292 Gemeine als Arbeiter und Handwerker kommandiert für die Dauer von je drei Monaten zu gleichen Teilen. Das Lehrpersonal der Militärschiessschulen, sowohl an Offizieren als an Unteroffizieren, ist ein ständiges, d. h. ein auf längere Dauer, teils Jahre lang, kommandiertes. Es ist dies nur zu billigen, da beide durch die Zeit an Erfahrung und Übung, sowohl im theoretischen wie praktischen Schiessdienste sich sehr vervollkommen. Das Offizierkorps der Schule zählt ausser den vorübergehend kommandierten Hülfslehrern, 20 Offiziere verschiedener Dienststellung. Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine erhalten während des Kommandos zur Schule ausser ihren sonstigen Gebühren, monatliche zwischen 6—90 Mark variirend. Stabsoffiziere erhalten die Tagelöhner ihres Ranges, die zwischen 13—15 Mark schwanken. Selbstredend ist die Hin- und Herreise vergütet für alle. Aus Mitnahme von Pferden zum Schiessschulkommando seitens der Offiziere dürfen der Heeresverwaltung keinerlei Kosten erwachsen. Die Offiziere dürfen während ihres Kommandos auch Wohnung in Berlin und Vororten nehmen, erhalten aber nur das Spandauer Wohnungsgeld. In der deutschen Armee wird das Servis oder Wohnungsgeld in Sommer- und Winterservis eingeteilt und je nach den Grössen- und Mietsverhältnissen der verschiedenen Garnisonen in Berliner-Servis und fünf Klassen. Der Wohnungsgeldzuschuss wird ebenfalls in sechs Klassen eingeteilt und variirt je nach der Dienststellung und Klasse zwischen 216—1500 M. jährlich, der Servis hingegen zwischen 288—2,520 M. Von den Offizieren werden nach und nach alle Hauptleute und Oberlieutenants der Fusstruppen nach Spandau kommandiert. Die zu kommandierenden Offiziere und Mannschaften müssen von tadelloser Führung sein, körperlich kräftig und gesund, gute Augen und alle sonstigen Anlagen zu guten Schützen haben. Leute, die während der Dauer des Kommandos mit längerem Arrest bestraft werden oder sich sonst zu diesem Spezialdienste nicht eignen, werden zur Truppe zurückgesandt.

Die Quartierverpflegungsgeld-Vergütung auf Grund des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht ist pro 1899 wie folgt festgesetzt: Der Staat vergütet dem Quartiergeber pro Tag und Mann für die volle Tageskost mit Brot 0,80 M., ohne dieses 0,65 M.; die Vergütung für die einzelnen Mahlzeiten beträgt 0,40 resp. 0,35 M., 0,25 resp.

0,20 M. und endlich 0,15 resp. 0,10 M., letzteres für Morgen-, die beiden anderen Sätze für Abend- resp. Mittagkost.

Bekanntlich geht in unserer Armee seit einigen Jahren die Gehaltsregelung der Offiziere durch die ganze Waffe und nicht wie früher durch die Regimenter, die mancherlei Härten, die sich durch den früheren Modus ergaben, sind durch genannte Neuerung beseitigt worden. Diese Regelungen gehen alle ein bis zwei Monate vor sich. Im Januar sind in Summa 68 Hauptleute resp. Rittmeister aus dem Hauptmannsgehalt II. Klasse in das I. Klasse eingerückt, von denen der Löwenanteil, 55, auf Infanterie und Jäger entfällt, der Rest verteilt sich auf Kavallerie, Train, Feld- und Fussartillerie. Die Differenz beider Klassen beträgt jährlich 1200 M.; noch eklatanter tritt der Unterschied bei der Pensionierung zu Tage. Einer, der 20 Jahre aktiv gedient hat, aber noch nicht I. Klasse ist, bezieht bei Verabschiedung 1,721 M. lebenslängliche Pension, während ein mit ihm gleichzeitig eingetretener Kamerad, der nur ein etwas älteres Patent hat und deshalb seit einem Jahre erster Klasse ist 2,221 M. lebenslängliche Pension bezieht. In das Oberlieutenantsgehalt, Differenz zwischen Lieutenantsgehalt 600 M. pro Jahr, sind im Januar 82 Lieutenants verschiedener Waffen, Infanterie 60, vorgerückt. A.

Das Exerzier-Reglement für die russische Infanterie vom Jahre 1897. Eine kritische Betrachtung von Gustav Smekal, k. und k. Hauptmann des Generalstabskorps. Wien 1898, Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. und k. Hofbuchhändler. Preis Mk. 1. 60.

Die volle Übersetzung des neuen russischen Reglements von Hauptmann Grzesicki, die wir in Nr. 41 der letztjährigen Militärzeitung besprochen, ist von Hauptmann Smekal zum Gegenstand einer sehr lesenswerten Studie gemacht worden, indem er die ihm als solche erscheinenden Vorzüge und Fehler desselben gegenüber den österreichischen u. a. Vorschriften und besonders alle Eigentümlichkeiten des russischen Reglements-Entwurfs von 1897 hervorhebt.

Da gegenwärtig auch bei uns, teilweise nicht ohne dem Reglement etwas Gewalt anzuthun, darüber viel gestritten und geschrieben wird, ob und wo es besser sei, wenn z. B. bei einem Rencontre die vordersten Kompagnien und Bataillone zur raschern Herstellung der Feuerüberlegenheit sich gleich gänzlich in vorderste Linie entwickeln, wo und wie lange die einzelnen Züge zunächst in Marschkolonnen (statt in offener Zuglinie) nebeneinander sich vorbereiten, wollen wir